

Korrektes Zitieren und Belegen

Inhalt

A. Verwendung fremder Quellen im eigenen Text.....	2
1. Wörtliches Zitat im Text	2
2. Sinngemäßes Zitieren / Paraphrasieren	4
3. Für beide Zitatarten (wörtlich und sinngemäß) geltende Regeln	5
4. Zitieren / Belegen von Rechtstexten	7
B. Anlegen eines Literaturverzeichnisses	7
Monografien.....	7
Beiträge aus Sammelbänden, Handbüchern, Lexika	7
Sammelband als eigenständige Quelle	8
Zeitschriftenbeiträge	8
Quellen aus dem Internet	9
Graue Literatur	9

Hinweis:

Diese Handreichung stellt ausschließlich das so genannte Harvard-System dar. Dieses System ist sehr verbreitet und gilt insbesondere in den Sozialwissenschaften als das Standardverfahren des Zitierens. Beim Harvard-System erfolgt die Quellenangabe unmittelbar nach Quellenverwendung im Fließtext; die Quelle wird zudem in das Literaturverzeichnis am Ende der wissenschaftlichen Arbeit aufgenommen.

Auf das sogenannte Fußnotensystem des Zitierens wird in dieser Handreichung nicht eingegangen.

A. Verwendung fremder Quellen im eigenen Text

1. Wörtliches Zitat im Text

Grundprinzip:

[Text] „Zitat“ (Nachname Autor*in Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe])[.] [Text]

Beispiel:

Indem soziale Unterschiede problematisiert werden, werden aus ihnen soziale Ungleichheiten. „Soziale Ungleichheit ist keine Tatsache, sondern eine historisch spezifische Deutung sozialer Tatsachen“ (Endreß 2013, S. 26). Soziale Ungleichheit ist gedeutete, problematisierte Unterschiedlichkeit.

Besonderheiten:

Bei zwei AutorInnen:

Text „Zitat“ (Nachname AutorIn 1, Nachname AutorIn 2 Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe])[.] Text

Beispiel:

Auf diese Weise steigt die Bedeutung der kommunalen Ebene für die Sozialpolitik insgesamt stetig an; ein Prozess, der sich als „Kommunalisierung der Sozialpolitik“ (Dahme, Wohlfahrt 2011, S. 12) beschreiben lässt.

Bei mehr als zwei AutorInnen:

Text „Zitat“ (Nachname AutorIn 1 et al. Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe])[.] Text

Beispiel:

Das gilt umso mehr, als es Hinweise darauf gibt, dass der mit Entscheidungsspielräumen „entstehende individuelle Einfluss der Vermittler für den Erfolg der Arbeitsförderung teilweise mitbestimmend ist“ (Boockmann et al. 2014, S. 355).

Zitieren aus zweiter Hand:

Text „Zitat“ (Nachname AutorIn Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe], zit. n. Nachname AutorIn Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe])[.] Text

Beispiel:

Ihr zufolge ist die „soziale Dimension unerlässlich, damit die große Mehrheit der europäischen Bürger bereit ist, diesen großen Schritt im europäischen Aufbauwerk, als der das Projekt ‚Binnenmarkt‘ zu gelten hat, zu vollziehen“ (KOM(88) 1148 endg., zit.n.: BT Drs. 11/4645, 31.5.1989, S. 5).

*Hinweis: Zitieren aus zweiter Hand sollte nicht mehr als eine Notlösung sein. Es sollte nur erfolgen, wenn das wörtliche Zitat unverzichtbar **und** die Originalquelle nicht verfügbar ist.*

Hervorhebungen im zitierten Originaltext:

- können sein: *Kursivierungen*, **Fettdruck**, Unterstreichungen, Sperrdruck, GROSSBUCHSTABEN u.ä.
- sind so zu übernehmen und zu ergänzen um den Hinweis [H.i.O.]

Beispiel:

Sozialpolitik hat den Anspruch der Inklusion; und sie ist zugleich „Sozialpolitik *für* den Markt“ (Pies 2000, S 125, H.i.O.).

Änderungen am wörtlichen Zitat:

Beim wörtlichen Zitieren sind keinerlei Änderungen mit der Intention der Verbesserung zulässig:

- alte Rechtschreibung ist beizubehalten
- Fehler im Original sind zu übernehmen und unmittelbar mit [sic!] zu kennzeichnen, um zu belegen, dass der Fehler ein übernommener Fehler ist

Beispiel:

„Der Zusammenhang von Beurteilungskriterien, Handlungsweisen und Erfolgzurechnung muß für die Beteiligten überschaubar sein oder zumindest [sic!] für überschaubar gehalten werden“ (Kaufmann 1984, S. 169).

Veränderungen im wörtlichen Zitat:

- sollten am besten unterbleiben
- sind, wenn vorgenommen, mit den eigenen Initialen als Veränderungen zu kennzeichnen

Beispiel:

Umverteilungsrelevante gesellschaftliche Loyalität speist sich wesentlich aus „the birth, not only of modern civil rights, but also of modern *national* consciousness“ (Marshall 1977, S. 101, Hervorh. T.F.).

Auslassungen im wörtlichen Zitat:

sind mit [...] zu kennzeichnen (ohne eigene Initialen)

Beispiel:

Schon vor geraumer Zeit sah Franz-Xaver Kaufmann das Identische von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit im „Gesichtspunkt der Hilfe zur Existenzsicherung im Ausnahmefalle [...], wobei implizit vorausgesetzt ist, daß der Mensch im Normalfalle sich selbst zu versorgen imstande sei“ (Kaufmann 1975, S. 90).

Hinzufügungen im wörtlichen Zitat:

- sind zulässig, wenn sie der Vermeidung von Unklarheiten dienen
- sind an geeigneter Stelle in eckige Klammern zzgl. der eigene Initialen einzufügen

Beispiel:

„Die Notwendigkeit solcher Einrichtungen [der öffentlichen Fürsorge und Unterstützung, T.F.] in einer Industriegesellschaft ist unbestritten – sei es auch nur im Interesse jener, die Schutz gegen Verzweiflungsakte der Bedürftigen verlangen“ (Hayek 1991, S. 361).

Grundregel:

muss an einem Originalzitat viel verändert werden, ist idR eine Paraphrasierung sinnvoller!

Umgang mit längeren wörtlichen Zitaten:

- Langzitat umfasst mind. drei Zeilen Text
- beginnt auf einer neuen Zeile
- ist anders zu formatieren (kleinere Schrift, eingerückter Absatz)

Beispiel:

Angesichts der beschriebenen Handlungs- und Entscheidungskonstellationen wird deutlich, dass solidarisches Verhalten und darauf aufbauende Solidarstrukturen ausgesprochen voraussetzungsvolle Entitäten sind. Vor diesem Hintergrund macht F.X. Kaufmann völlig zu Recht darauf aufmerksam, dass

„solidarische Steuerung *an kurze Handlungsketten gebunden* [scheint]. Je komplexer die Handlungszusammenhänge werden, um so unwahrscheinlicher lassen sie sich durch Brauch und Sitte bzw. gemeinsame Wertorientierungen und Situationsdefinitionen allein steuern. Der Zusammenhang von Beurteilungskriterien, Handlungsweisen und Erfolgszurechnung muß für die Beteiligten überschaubar sein oder zumindest [sic!] für überschaubar gehalten werden. Mit Bezug auf komplexe gesellschaftliche Situationen erscheint daher die Möglichkeit solidarischer Steuerung von Vereinfachungen abhängig, deren Tragfähigkeit von Fall zu Fall zu prüfen ist« (Kaufmann 1984, S. 169, H.i.O.).

Das freilich dürfte die Fähigkeiten komplexer Gesellschaften bei weitem übersteigen. Solidarisches Handeln in komplexen Gesellschaften muss daher durch Solidarnormen abgesichert werden, ...

2. Sinngemäßes Zitieren / Paraphrasieren

Beim sinngemäßen Zitieren werden die aus fremden Quellen übernommenen Aussagen paraphrasiert, d.h. in eigenen Worten wiedergegeben. Beim Paraphrasieren dürfen fremde Aussagen sprachlich umgestellt und umformuliert werden, der Sinn / Inhalt des sinngemäß Zitierten darf jedoch nicht entstellt oder verzerrt werden.

Anders als beim wörtlichen Zitat werden beim sinngemäßen Zitieren die paraphrasierten fremden Aussagen nicht in Anführungszeichen gesetzt. Die Quellenangabe erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Übernommene. Die Verschiebung der Quellenangabe an das Satzende ist jedoch zulässig, wenn der Zusammenhang zwischen Paraphrase und Quellenangabe erhalten und erkennbar bleibt.

Grundprinzip:

[eigener Text] Paraphrase (Nachname Autor*in Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe])[.] [Text]

Beispiel:

Familienpolitik ist eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe (Wingen 1997, S. 13). Das heißt zum einen, dass Familienpolitik auch (aber sicher nicht nur) ein Teil der Sozialpolitik ist.

Die Angabe von Seitenzahlen im Beleg ist entbehrlich, wenn der paraphrasierte Inhalt sich nicht aus einer konkreten Fundstelle in der fremden Quelle ergibt, sondern aus dem Inhalt der fremden Quelle insgesamt.

Beispiel:

Mittels Ermessensausübung wird versucht, dort Einzelfallgerechtigkeit herzustellen, wo das Gesetz allein dazu nicht in der Lage ist (Jestaedt 2006).

Besonderheiten:

Bei zwei AutorInnen einer Quelle:

[eigener Text] Paraphrase (Nachname AutorIn 1, Nachname AutorIn 2 Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe])[.] [Text]

Beispiel:

Nicht zuletzt in der Einbindung freiwilligen Engagements und in der Nutzung zivilgesellschaftlicher Ressourcen fanden die (zunächst konfessionell geprägten) Fürsorgeeinrichtungen einen großen Teil ihrer Legitimationsgrundlage als systemisch privilegierte, intermediäre Akteure (Beher, Liebig 2012, S. 980).

Bei mehr als zwei AutorInnen einer Quelle:

[eigener Text] Paraphrase (Nachname AutorIn 1 et al. Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe]) [.] [Text]

Beispiel:

Fast die Hälfte aller familien- und ehebezogenen Sozialleistungen werden in Deutschland über die Sozialversicherungen finanziert oder zumindest über sie administriert (Böhmer et al. 2014, S. 3f.).

Bei mehreren inhaltlich ähnlichen Quellen:

Trennung der Quellenangaben durch Semikolon

[eigener Text] Paraphrase (Nachname AutorIn Quelle 1 Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe]; Nachname AutorIn Quelle 2 Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe])[.] [Text]

Beispiel:

Kaum ein anderer Teilbereich sozialer Sicherung ist in der Bevölkerung so anerkannt wie das System der Gesundheitsversorgung (Ullrich 2001; Trüdinger 2011).

3. Für beide Zitatarten (wörtlich und sinngemäß) geltende Regeln

Zitieren längerer Passagen:

Bei Seitenumbruch im Originalzitat oder in der paraphrasierten Stelle:

(Nachname Autorin bzw. Autor Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe]f./ff.)

Beispiel:

Sozialpolitik erfasst die Lebensverhältnisse nahezu aller Mitglieder der Gesellschaft (Vobruba 2008, S. 97f.).

Internetquellen:

– im Text erfolgt die Angabe von Internetquellen in gleicher Weise wie die Angabe gedruckter Quellen (die URL wird ausschließlich im Literaturverzeichnis angegeben):

- [Text] „Zitat“ (Nachname Autor*in Erscheinungsjahr)[.] [Text]

- [eigener Text] Paraphrase (Nachname Autor*in Erscheinungsjahr)[.] [Text]

- Seitenangabe, wenn möglich (z.B. bei im PDF-Format verfügbaren Dateien auf einer website):
 - [Text] „Zitat“ (Nachname Autor*in Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe])[.] [Text]
 - [eigener Text] Paraphrase (Nachname Autor*in Erscheinungsjahr, S. [Seitenangabe])[.] [Text]
- kann zur zitierten Quelle ein Autor / eine Autorin / ein AutorInnenkollektiv nicht ermittelt werden, ist der Herausgeber / die Herausgeberin der Website zu nennen (in der Regel eine Organisation oder Institution); die Angabe lässt sich dem Impressum der Website entnehmen

Beispiel:

In den gut 30.000 Diensten und Einrichtungen des Diakonischen Werkes sind (Stand 2018) ca. 530.000 Menschen hauptberuflich in sozialen Berufen beschäftigt; hinzu kommen mehr als 700.000 ehrenamtlich Tätige (Diakonie 2019).

Belegen grauer Literatur:

- erfolgt in gleicher Weise wie die Angabe verlagsmäßig publizierter Quellen
- kann ein Autor / eine Autorin / ein AutorInnenkollektiv nicht ermittelt werden, ist der Herausgeber / die Herausgeberin der grauen Literatur zu nennen (in der Regel eine Organisation oder Institution); die Angabe lässt sich in der Regel dem Impressum der Publikation entnehmen

Fehlende Angabe zum Veröffentlichungsjahr:

- kann das Jahr der Veröffentlichung nicht ermittelt werden, ist im Quellenbeleg mit der Abkürzung o.J. (ohne Jahr) darauf hinzuweisen
- Angaben zum Veröffentlichungsjahr fehlen besonders häufig bei Internetquellen, grauer Literatur und sehr alten Quellen

Beispiel:

Im Übrigen sah Novalis (o.J., S. 39f.) in der Aufklärung eine ‚zweite Reformation‘, nämlich die Zerstörung jedes lebendigen Glaubens.

Wiederholtes Belegen:

Wird ein und dieselbe Quelle mehrmals hintereinander belegt, ohne dass dazwischen andere Quellen belegt werden, reicht ab dem zweiten Beleg „ebd.“ als Quellenangabe aus (Seitenangaben dürfen variieren).

Beispiel:

So gesehen ist Solidarität also ein interessen geleiteter, kollektiv organisierter Risikoausgleich (Hengsbach 1999, S. 36). Voraussetzung für dieses Handeln auf Gegenseitigkeit ist ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Dieses für Solidarität notwendige Kriterium präzisiert Hengsbach (ebd., S. 38) als die Bereitschaft von Akteuren, sich angesichts einer gleichen Interessenlage als einander formal gleich anzusehen und gleich zu setzen.

- Vorsicht bei der Verwendung von „ebd.“-Verweisen! Bei der weiteren Textproduktion können zwischen dem ersten und dem wiederholten Beleg weitere Belege anderer Quellen eingefügt werden, wodurch ein „ebd.“-Verweis seinen korrekten Bezug verliert
- Werden Leser:innen mit einem „ebd.“-Verweis zum mehrseitigen Zurückblättern gezwungen, dann sollte auf einen solchen Verweis verzichtet werden

4. Zitieren / Belegen von Rechtstexten

- angegeben wird nicht der vollständige Name des Gesetzes, sondern seine amtliche Abkürzung
- im Abkürzungsverzeichnis ist der vollständige Name des Gesetzes einzutragen
- die Fundstelle im Gesetz ist so genau wie möglich anzugeben (Paragraph, Absatz, Satz, Ziffer)

Beispiel (ein Paragraph, mehrere Absätze):

Das persönliche Budget ist im Wesentlichen geregelt in § 17 Abs. 2 bis 4 SGB IX und in der darauf Bezug nehmenden Budgetverordnung (BudgetV).

Beispiel (mehrere Paragraphen):

Die Möglichkeit von Ermessensentscheidungen im Sozialrecht wird den Sozialleistungsträgern in den §§ 2 Abs. 2, 38 und 39 SGB I grundsätzlich eingeräumt.

B. Anlegen eines Literaturverzeichnisses

Die wichtigsten Quellenarten und deren Belegform

Monografien

- Grundprinzip:
Nachname AutorIn, Vorname AutorIn (Jahr der Veröffentlichung): Titel. Untertitel. Verlagsort:
Verlagsname.
- Bei mehreren AutorInnen alle nennen (nicht: et al.!), Namen durch Semikolon trennen
- Verlagsname so knapp wie möglich angeben, keine Rechtsform o.ä. angeben
- Angabe der Auflage erst ab 2. Auflage der Publikation

Beispiele:

Cremer, Georg; Goldschmidt, Nils; Höfer, Sven (2013): Soziale Dienstleistungen. Ökonomie, Recht, Politik. Tübingen: Mohr Siebeck.

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: Transcript.

Vobruba, Georg (2019): Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer.

Beiträge aus Sammelbänden, Handbüchern, Lexika

- Grundprinzip:
Nachname AutorIn, Vorname AutorIn (Jahr der Veröffentlichung): Titel. Untertitel. In: Vorname HerausgeberIn Nachname HerausgeberIn (Hg.): Titel des Sammelbandes. Untertitel des Sammelbandes. Verlagsort: Verlagsname, S. [erste und letzte Seite des Beitrages im Sammelband].
- Bei mehreren AutorInnen alle nennen (nicht: et al.!), Namen durch Semikolon trennen
- Bei mehreren HerausgeberInnen alle nennen (nicht: et al.!), Namen durch Komma trennen

- Beachte Reihenfolge:
 - AutorInnen: Name, Vorname
 - HerausgeberInnen: Vorname Name

Beispiel:

Bastian, Pascal (2017): Empowerment und Aktivierung. In: Fabian Kessl, Elke Kruse, Sabine Stövesand, Werner Thole (Hg.): Soziale Arbeit. Kernthemen und Problemfelder. Opladen: Barbara Budrich, S. 242–252.

Sammelband als eigenständige Quelle

- Grundprinzip:
 - Nachname HerausgeberIn, Vorname HerausgeberIn (Jahr der Veröffentlichung): Titel. Untertitel.
 - Verlagsort: Verlagsname.
- Wird im eigenen Text auf viele Beiträge aus einem Sammelband verwiesen, dann ist beim Eintragen dieser Beiträge im Literaturverzeichnis die Angabe des Sammelbandes in Kurzform möglich; der Sammelband muss dann als eigenständige Quelle im Literaturverzeichnis aufgeführt werden.

Beispiel:

Behr, Karin; Liebig, Reinhard (2012): Soziale Arbeit als Ehrenamt. In: Thole (Hg.), S. 975–985.

Böllert, Karin (2012): Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung. In: Thole (Hg.), S. 625–633.

Hinte, Wolfgang (2012): Von der Gemeinwesenarbeit über die Sozialraumorientierung zur Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement. In: Thole (Hg.), S. 663–676.

Thole, Werner (Hg.) (2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zeitschriftenbeiträge

- Grundprinzip:
 - Nachname AutorIn, Vorname AutorIn (Jahr der Veröffentlichung): Titel. Untertitel. In: Name der Zeitschrift Jahrgang (Heftnr. Innerhalb des Jahrganges), S. [erste und letzte Seite des Beitrages in der Zeitschrift].
- bei Zeitschriften keine Orts- und Verlagsangabe
- lässt sich die Heftnummer nicht ermitteln, dann Erscheinungsmonat oder -datum angeben
- zur besseren Lesbarkeit kann der Name der Zeitschrift kursiviert werden

Beispiel:

Peters, Helge; Cremer-Schäfer, Helga (1975): Produzieren Sozialarbeiter abweichendes Verhalten? Eine Analyse von Gesprächen, die Jugendsozialarbeiter im Außendienst mit ihren Adressaten führen. In: *Soziale Welt* 26 (1), S. 58–75.

Quellen aus dem Internet

- Internetquellen werden im Wesentlichen wie andere Quellen auch verzeichnet
- unverzichtbar sind die Angabe der URL und des Zugriffsdatums
- ist kein/e Autor/in ermittelbar, dann die die Website betreibende Institution als Herausgeberin des Textes angeben; für korrekte Angaben Impressum der Website nutzen
- URL ist zeichengenau anzugeben!
- Bei Eintrag einer URL ungewollte Silbentrennung vermeiden
- Bei Eintrag einer URL keine manuellen Zeilenumbrüche einfügen (auch dann nicht, wenn das Druckbild der URL unattraktiv erscheint)
- Bezieht sich die Quellenangabe nicht auf Text, sondern auf andere Medienformate, dann ist dies anzugeben (Bsp.: ... [Video] [www.htwk.de/...](http://www.htwk.de/))
- Empfehlung:
 - URL nicht abschreiben, sondern kopieren und in das Literaturverzeichnis einfügen
 - Korrektheit der URL-Angabe im LV prüfen; Hyperlink muss bei Anklicken funktionieren

Beispiele:

Bäcker, Gerhard; Jansen, Andreas (2011): Progressive Sozialversicherungsbeiträge. Entlastung der Beschäftigten oder Verfestigung des Niedriglohnssektors? Gutachten im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08118.pdf>, Abruf: 17.06.2011.

DRK (2019) – Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hg.): DRK Jahrbuch 2018. Berlin. www.drk.de/jahrbuch, Abruf: 06.07.2019.

HTWK (2020) – Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur: Forschung. Leipzig. <https://fas.htwk-leipzig.de/de/sozialwissenschaften/profil-sozialwissenschaften/forschung/>, Abruf: 17.01.2020.

Graue Literatur

Graue Literatur wird im Wesentlichen wie andere Quellen auch verzeichnet

Beispiele:

BMAS (2017) – Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 2017. Referat Information Publikation Redaktion. Berlin.

SMS (2019) – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: 3. Sächsischer Drogen- und Suchtbericht. Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dresden.

Stadt Leipzig (2018): Sozialreport 2018. Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule. Leipzig.